

Zusatzvertrag bezgl. Corona für die Mietung der Räumlichkeiten des FC Mönchweiler

Stand: 03.08.2020

- Der Mieter ist zu jeder Zeit für die Einhaltung der Gaststättenhygieneverordnung verantwortlich und haftbar. <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-gastronomie/>
- Der Abstand von 1,5 Meter ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- Die Toiletten dürfen immer nur von einer Person gleichzeitig betreten werden.
- Die Handwaschetikette ist einzuhalten.
- Nach Möglichkeit bitte einen Mund-Nasen-Schutz verwenden.
- Es dürfen lediglich Einweg-Papiertücher und Papierservietten benutzt werden. Diese müssen nach der Benutzung sofort entsorgt werden.
- Geschirr und Besteck muss nach Benutzung umgehend gereinigt bzw. in der Geschirrspülmaschine verstaut werden.
- Oberflächen sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Desinfektions- und Hygieneartikel wie z.B. Desinfektionsspender, Seife, Reinigungsmittel, Einwegpapiertücher, Müllbeutel, etc. sind vom Mieter bereitzustellen und nach Nutzung fachgerecht zu entsorgen.
- Der Mieter muss seine Gäste über die aktuellen Hygienevorschriften ausreichend informieren.
- Alle Gäste sind dazu verpflichtet, sich in eine Kontaktverfolgungsliste einzutragen, welche bei Abgabe der Schlüssel dem Verein übergeben wird.
- Der Vermieter, so wie Vertreter der Gemeinde Mönchweiler und der örtlichen Behörden, behalten sich das Recht vor die Veranstaltung jederzeit kontrollieren und gegebenenfalls auflösen zu können, sollte es zu Verstößen gegen die Hygieneverordnung kommen.
- Der Mieter muss den Verein umgehend über Covid-19 bedingte Krankheitsvorfälle innerhalb der nächsten 14 Tage nach der Veranstaltung informieren.

Gelsen und akzeptiert von

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____